

Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Version vom 04.01.2021

Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Richtlinien, welche im Wallis ab dem 04.01.2021 gültig sind.
Die ausgearbeiteten Schutzpläne müssen validiert werden.
Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten.
Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich aber auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.

Alle Sport- und Freizeitanlagen, die nicht «in freiem Gelände» sind (Indoor-Anlagen oder Outdoor-Anlagen, die umzäunt und klar abgegrenzt), sind für die Öffentlichkeit geschlossen.

Im Allgemeinen gilt, dass das Tragen einer Maske in allen geschlossenen Räumen obligatorisch ist.

Die Maske kann während der Ausübung der sportlichen Tätigkeit entfernt werden, unter der Bedingung, dass die Distanz eingehalten wird (=15m2 pro Person).

Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Jugendliche unter 16 Jahren unterliegen nicht dieser Distanzregel bzw. der 15m2.

Kinder unter 12 Jahren sind nicht verpflichtet, eine Maske zu tragen.

Breitensport	
Kinder und Jugendliche < 16 Jahre	
Trainings Indoor und Outdoor	Keine Einschränkung
Wettkämpfe	Verboten
Erwachsene > 16 Jahre	
Kontaktsportarten	Verboten
Indoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Verboten
Stationäre Indoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Verboten
Outdoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Maske oder Distanz, maximum 5 Erwachsene pro Gruppe, inklusive Leiter*in, Schutzkonzept des nationalen Verbandes
Stationäre Outdoor Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Permanentes Tragen einer Maske oder Distanz
Amateur-Wettkämpfe	Verboten
MUKI-/VAKI-Turnen	
MUKI-/VAKI-Kurse	Erwachsene müssen dauernd eine Maske tragen; 15m2 pro Erwachsenen-Kind-Paar; maximum 5 Erwachsene pro Gruppe, inklusive Leiter*in; Anwendung eines Schutzkonzepts

Leistungssport / Professioneller Sport	
Professionelle Einzelsportler	
Definition	Leistungssportler*innen sind Angehörige eines nationalen Kaders (festgelegt durch den jeweiligen Sportverband, der Mitglied von Swiss Olympic ist, fest.
Einzeltraining	Erlaubt
Gruppentraining	Maximum 15 Personen
Trainings in Fitnessräumen	Erlaubt
Wettkämpfe	Teilnahme möglich, ohne Zuschauer
Professionelle Mannschaftssportarten	
Definition	Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb: Alle Damen- und Herrenteams der höchsten Ligen im Fussball, Eishockey, Handball, Volleyball, Basketball und Unihockey. Zudem die Herrenteams der zweithöchsten Ligen im Fussball und Eishockey. Nachwuchs: Fussball Männer: U-21, nur Training, U-18, U-17; Eishockey Männer: U20-Elit, U17-Elit
Trainings	Erlaubt in beständigen Wettkampfteams
Trainings in Fitnessräumen	Erlaubt
Wettkämpfe	Teilnahme möglich, ohne Zuschauer

Schulsport	
Primarstufe	Keine Einschränkung
Sekundarstufe 1 + 2	Distanz oder Maske

Sportanlagen	
Indoor Sport- und Freizeitanlagen (inkl. Fitness)	Für Erwachsene (>16 Jahre) geschlossen
Outdoor Sport- und Freizeitanlagen	Anlagen in freiem Gelände (Loipen, Vita-Parcours, Finnenbahnen, etc.) dürfen gemäss Verordnung geöffnet bleiben. Auch öffentliche Plätze, die teilweise auch für sportliche Aktivitäten genutzt werden (z.B. Allwetterplätze bei Schulhäusern) müssen nicht geschlossen werden. Gleiches gilt für nicht eingezäunte, frei begehbare Sport- und Freizeitanlagen wie teils Fussball-, Basketball- oder Pingpong-Plätze. Hingegen sind Anlagen, die umzäunt und klar abgegrenzt – und damit eben nicht «in freiem Gelände» – sind (Tennisplätze, teils Fussballplätze, Leichtathletik-Stadien, etc.), geschlossen zu halten.
Ausnahmen	
Kinder und Jugendliche < 16 Jahre	Sport- und Freizeitanlagen dürfen von Unter-16-Jährigen bis 23 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen genutzt werden
Medizinische behandlungen	In einem streng medizinischen Rahmen erlaubt
Reitsport-Anlagen	Sport verboten. Für Reitsport-Anlagen gelten keine eingeschränkten Öffnungszeiten, weil Pferde auch am Sonntag oder an Feiertagen bewegt werden müssen.

Sportveranstaltungen	
Athleten	Erlaubt
Betreuer	Erlaubt
Helfer in der Organisation	Erlaubt
Medien	Erlaubt
Zuschauer	Keine Zuschauer erlaubt

Camps sportives / journées du sport	
Camp avec nuitées	Die Zimmer oder Schlafsäle müssen 4 m2 pro Person bieten und für die Nutzungen des restlichen Komplexes (Küchen, Speisesaal, Kantinen, etc) müssen die verschiedenen Schutzpläne eingehalten werden. Die Vermietung eines Chalets oder Appartements in privater Form ist auf 10 Personen begrenzt.
Journées du sport	Unter strikter Einhaltung der Vorgaben

Legende	Keine Einschränkung
	Mit Vorgaben zu Schutzmassnahmen
	Nicht zulässig oder starke Einschränkungen bei Form der Aktivität